

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 1-2

Artikel: Rede, gehalten bei der feierlichen Eröffnung des Seminariums in Lenzburg am 21. April
Autor: Keller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R e d e,

gehalten bei der feierlichen Eröffnung des Seminariums
in Lenzburg am 21. April
von Herrn A. Keller,
Seminaradministrator, Mitglied des Kantonschulrathes.

Verehrungswürdige Versammlung!

Wenn die Sorge und Pflege seines unsterblichen Geistes eine der würdigsten und erhabensten Aufgaben des menschlichen Geschlechtes ist; wenn Bildungsanstalten die sicherste und heiligste Gewähr der schönern und bessern Zukunft, besonders eines freien Volkes sind; wenn selbst verhängnißvolle Staatsumwälzungen, abgesehen von andern segensreichen Folgen, die sie begleiten können, schon in den aus ihnen hervorgegangenen Erziehungswerken ihre vollste Entföhnung und die würdigste Weihe finden: so ist der heutige Tag für das Aargauische Volk von schöner und höchwichtiger Bedeutung. Wir feiern die Wiedergeburt der höchsten unserer Volksbildungsanstalten, die Verjüngung derjenigen Anstalt, welche der Volksschule ihre Lehrer zu geben und durch diese den ersten Samen der öffentlichen Erziehung für alles Volk im Lande auszustreuen bestimmt ist. Wenn die oberste Landesbehörde dem Aargauischen Volke bereits durch das neue Schulgesetz einen neuen Beweis gewissenhafter Vollziehung seiner Verfassung in ihren wichtigsten Grundsätzen gab; so erhält es am heutigen Tage von seiner neuen höchsten Vollziehungsbehörde die thatsächliche Versicherung, daß sie das schöne Werk seiner geistigen, wie bürgerlichen Emancipation mit dem gleichen Sinne, womit es bei der Entstehung unsers jugendlichen Freistaates begonnen wurde, aber mit rüstigeren Kräften und durchgreifendern Mitteln fördern und im Blicke auf die Zukunft das Aargauische Volk gegen die Gefahren geistiger und bürgerlicher Knechtschaft in Kirche und Staat waffnen und sicher stellen wolle.

Es soll damit weder dem Gesetzgeber noch dem Volkzueher schön geredet sein. Sie haben gethan, was das selbstherrliche Volk in seiner Verfassung heischte, die Bedürfnisse des Landes fordern, und die allgemeine Richtung der Zeit und des Weltgeistes gebietet. — Bervollkommnung des öffentlichen Unterrichts und der Jugendbildung ist ein verfassungsmäßiger Grundsatz unsers verjüngten Staatslebens; und wenn Geistesbildung bei den Volksführern, Gewerbsfleiß bei den Bürgern zu Stadt und Land, und vaterländische Gesinnung Aller die ersten Grundfesten unsers Freistaates und seine bleibenden Anhaltspunkte in gefahrvollen Tagen waren, so daß wir ohne diese wissenschaftliche und industrielle Kultur unsere Stellung im Vaterlande nicht mehr behaupten könnten; so legt uns schon die Pflicht der Ehre und Selbsterhaltung ein rastloses Bildungsstreben auf. Mögen aber einst, wie denn zur ununterbrochenen Förderung der menschlichen Kultur die Vorsehung zu den wunderbarsten und nicht selten sich widersprechendsten Mitteln greift, mögen einst Einsiedeleien und Klöster, dann Ritterburgen und Bürgerstädte, Tyrannen und Mordnächte, Flammenberge und Morgensterne, Söldnerdienste und Aristokratien sich seit der Völkerwanderung abgelöst haben, um unser Vaterland in einer fortlaufenden Entwicklung zu erhalten; heute bedarf der Weltgeist anderer Träger seines Lebens. Allseitige Bildung ist der Menschheit in dem Grade Bedürfnis geworden, daß sie sich bereits auf die letzte Stufe der Verewigung schwingen zu wollen scheint. Schulen ruft Deutschland und baut, auf daß es bei ihm schneller gehe, Eisenbahnen; Schulen tönt es aus Rußland, um Feilen zu schaffen, welche nach Jahrhunderten die Ketten brächen, die ihm seine Heere schmieden; Schulen ruft es aus Frankreich, während die Verschwörung auf eine neue Zukunft der Nation lauscht; Schulen ruft England und baut ein neues Unterhaus; Schulen ruft Portugal, Schulen Spanien und wischt sich den Sklavenschweiß und Mönchstaub aus den Augen; Schulen tönt es herüber vom Ohio- und Mississippistrom, wo die in Europa verfolgte Freiheit ein neues Vaterland findet; Schulen tönt selbst in seinem nur noch gespensterischen Schatten der Fürstenthron an der Tiber und zittert vor der Zukunft; Schulen rufen u. Freiheit sinnen

und minnen alle zum Bewußtsein erwachenden Völker des Erdbodens. Und wie hat der Genius unser's Vaterlandes auf der Felsenwarte Europa's diesen Ruf des Weltgeistes vernommen? — Blicken wir von der Zinne der Genfer-Akademie bis in die Schulstube Vater Wehrli's am Bodensee! Und fragen wir dann, ob eine Nation jenem Rufe der Zeit von sich aus willigeres und thatkräftigeres Gehör geboten habe. Kaum waren die Winterstürme von 1830 auf 1831 über einzelne Kantone ergangen, so wurde von allen Seiten ein neues, besseres Erziehungswesen gefordert. Die mächtigen Bollwerke der Aristokratie in Zürich und Bern waren kaum gestürzt, als sich aus ihren Staubwirbeln zwei vaterländische Hochschulen mit den ausgezeichnetsten Priestern der Wissenschaft erhoben. Der vaterländische Genius strebte im Erziehungswesen so gewaltig vor, daß selbst ein unglücklicher Bruderzwist bei allen, auch den traurigsten Wirren des gestörten Hausfriedens, die ehrwürdige Lehrhalle des Erasmus, Deskolampadius, Glareanus, Reuchlin's und Burdorf's in Basel nicht zu stürzen, sondern nur zu verjüngen vermochte. Da es fiel, wie zur begeisterten Zeit der Helvetik, der große Gedanke einer nationalen Hochschule, wie ein leuchtendes Meteor, selbst in den Kreis der Tagesakung, wo er aber, weil er zu bösen Boden fand, ohne zu entzünden, mit einigem Zischen erlosch. Die Erstlinge der neuen Gesetzgebung und Verwaltung waren fast überall Schulgesetze und Unterrichtsanstalten. Gymnasien und Industriefschulen, Sekundar- und Primarschulen und, als die dringlichsten vor allen, Bildungsanstalten für Volkslehrer, Seminarien, die im Vaterlande vor 1830 begreiflicher Weise noch seltene Erscheinungen waren, wurden und werden fortwährend unter dem Schutze der neuen Verfassungen gegründet. Und, während seine Gegner, aufgeschreckt von seinem Strahlenlichte, sich hie und da in morschen Ringmauern und Kirchengiebeln sichern möchten, zieht der gewaltige Zeitgeist, der Sonne ähnlich, ungestört seine Bahn weiter. Schulen, Licht und Freiheit ist die Losung des neu erwachten, bessern eidsgenössischen Volkes. Daß auch der Aargau den Ruf der Zeit verstanden habe, ist aber selbst der heutige Tag sprechender Zeuge. Freilich könnte dessen Wichtigkeit durch den Einwurf geschwächt, oder in Abrede gestellt wer-

den: als haben wir das Glück höherer und niederer Volksschulen, sowie den Besitz trefflicher Gymnasien, Industrieschulen und eines Seminariums schon früher genossen. Wie hinsichtlich anderer Güter des öffentlichen Lebens, so hat der Aargau allerdings auch im Erziehungswesen schon Manches besessen, was die dankbarste Anerkennung verdient, und was seine Bundesbrüder erst noch zu erringen hatten. Und eben diese dankbar anerkannte Thatsache bringt mich auf den Gegenstand, den ich heute, an der Wiege unserer neuen obersten Volksschule, um die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Wiegenfeier durch die Werke der Vergangenheit an's Licht zu stellen, betrachten möchte. Ich erlaube mir nämlich, dem vaterländischen Genius, dem Schutzgeiste unsers heimatlichen Kantons, auf dunkeln und unbetretenen Pfaden unserer Kulturgeschichte gepflückt, einen Ehrenkranz zu winden, die Schicksale der Aargauischen Volksschule nicht verdienter Vergessenheit zu entreißen und in Gutem und Bösem zu einem Spiegel für die Gegenwart und Zukunft zusammen zu stellen.

Käme das unvernünftige Thier zum Bewußtsein seiner Kräfte, so hätte der Mensch die Herrschaft über dasselbe verloren, weil es ihm gegenüber alle Rechte der Selbständigkeit geltend machen würde. Denn die Herrschaft ist um so leichter, je blinder der Gehorsam; der Gehorsam ist aber um so blinder, je geringer der selbständige Willen; der selbständige Willen aber ist um so geringer, je schwächer die Einsicht; die Einsicht ist aber um so schwächer, je geringer das Selbstbewußtsein und je stumpfer das Selbstgefühl; je geringer aber das Selbstbewußtsein und je stumpfer das Selbstgefühl, desto größer und besser die Anlage, zu dienen und zu knechten. So wenig sonst vornehme Herrschlinge sich mit höhern Seelenstudien zu beschäftigen pflegen, diese Thatsache ist ihnen allen bekannt. Auch Berns alte regimentkundige Aristokratie, — obwohl, wie die schweizerischen Patriciate überhaupt, bloß entweder in den Kasernen und honnetten Circeln des Auslandes, oder auf müßigen Vorposten der öffentlichen Verwaltung geschult und aufgezogen, war von jener Wahrheit aus langer Erfahrung aufs gründlichste überzeugt. Geld verdienen und blind gehorchen war die einzige Aufgabe des Bernerischen Unterthanenvolkes auf

dem Lande, während die Municipalstädte in jeder Hinsicht freier und günstiger unter der gebietenden Hauptstadt standen. So finden wir daher in den Städten des Bernerischen Aargaus schon in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts von den Magistraten gestiftete sogenannte deutsche Schulen, wie in Zofingen, um gegenüber den Latein- und Stiftsschulen die gemeinbürgerlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf dem Lande dagegen zeigen sich im 16ten Jahrhundert noch keine sichere Spuren von sogenannten Dorfschulen. Aller Jugendunterricht des Landes war, wo er war, auf das Haus und den Kirchstuhl eingeschränkt. Die im Jahre 1618 in Dordrecht versammelten reformirten Theologen hatten sich mit den ersten Reformatoren der gleichen Ueberzeugung, daß nur in der Erkenntniß und Bildung des Volkes ihre angefochtene Kirche eine sichere Garantie für die Zukunft finde, verabredet, in ihren heimatlichen Wirkungskreisen die Einführung von Volksschulen zu befördern. Und als der 30-jährige Krieg viele ref. Geistliche aus dem deutschen Vaterlande vertrieb, so wurden sie in der Schweiz, besonders nach dem großen Pestjahre 1628, gerne aufgenommen und theils als Prediger, theils als Schullehrer auch auf dem Lande angestellt. Diese Schulen waren aber keineswegs in Folge von Magistratsverordnungen des Staates entstanden, sondern lediglich aus dem freien Willen einzelner Männer und Ortschaften hervorgegangen und sind daher hier früher, dort später eingeführt worden. Lange stand in ganzen weiten Landschaften nur ein Schulstüblein und dazu natürlich mit dem schwächsten Lichte ausgestattet da, das ringsum noch mit Mißtrauen angesehen und nicht selten als ein gefährliches, böses Irrlicht verschrieen wurde. Endlich, wie es scheint, durch die Bemühungen der Geistlichkeit wurde auch die Obrigkeit auf diese Erscheinung im Lande aufmerksam und erließ im Jahre 1675 für die deutsche Landschaft Bern die erste Schulordnung, welche nach einer Revision im Jahr 1720 bis zum Jahre 1798 unverändert blieb. Denn, wenn Rußlands weise Katharina II. der Volksbildung den Schritt der Elephanten vorschrieb, die keinen Fuß heben, sie haben denn die übrigen festgestellt; so hielt es das alte Bern für erspriesslicher, die Volksschule als bloße Kirchendienerin in der ewigen Bewegungslosigkeit der Aegyptischen Sphinx, die

vor den Todtenhallen die Mumien bewachen, zu erhalten. Diese ständige Schulordnung mußte jährlich vor dem Anfange des Schuljahres von der Kanzel verlesen und der Unterricht selbst durch eine auf den Gegenstand bezügliche Predigt angekündigt werden. Nach derselben sollte vom November bis Ostern täglich und während des Sommers wöchentlich einen oder zwei Tage Schule gehalten werden. Die Bewerber um Lehrstellen wurden vom Ortspfarrer geprüft und auf seinen Vorschlag vom Amtmanne gewählt. Der Pfarrer mit dem Chorgerichte bildete die Aufsichtsbehörde. Es wurde nur Lesen, Auswendiglernen und Singen gefordert und auch dieses meist nur sehr dürftig geleistet. Die heil. Schrift, das Psalmbuch und zwei Katechismen waren die ausschließlich vorgeschriebenen Schulbücher. Der Bau oder Kauf von Schulhäusern, oder wenigstens die Miethe von Schulstuben war den Gemeinden anbefohlen. Eine Kantonalschulbehörde hingegen stellte die Verordnung nicht auf. Mit Schulorgen, als einer geringfügigen und dem Staate überflüssigen Sache, gab sich keine Staatsbehörde ab, außer daß der Amtmann den neuen Lehrer bestätigte, Schulspäne schlichtete und allfällig neue Schulhausbauten bei der Oberbehörde zu einem kleinen Staatsbeitrage empfahl. Was für die Volksschule auf dem Lande geschah, ist ein ausschließliches Verdienst der Kirche, und zwar bei aller Beschränktheit der Leistungen, ein um so ehrenwertheres, als es ohne weitere Unterstützung von höherer Behörde gegen allseitigen Widerstand errungen werden mußte. Zwar hatte die Hauptstadt ihren Schulrath; der sorgte aber nur für die Akademie und die untern Schulanstalten von Bern. Unter ihm standen die Schulräthe der Municipalstädte, die aber mit demselben nur dann in Berührung kamen, wenn die Schulen der Hauptstadt etwa eine veränderte Einrichtung erhielten, denen sich auch die Municipalschulen anzuschließen hatten. Sonst kümmerte man sich nicht um einander. Eine Berichtgabe über Schulen nach Bern war ein ungewöhnlicher Geschäftsartikel.

So stand die Schule namentlich auf dem Lande, weil ihr eben unentbehrlich, lediglich im Dienste und unter der Vormundschaft der Kirche, die von ihr über die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse hinaus nichts mehr ver-

langte. Die Staatsgewalt, die Obrigkeit, bedurfte keiner Schule. Rathsherrn und Landvögte mit ihren Schreibern rechneten und schrieben gerne für's ganze Land, wenn der Bauer nur zufrieden das Psalmbuch handhabte. Fast leichter hätte sich damals ein Mohr in der Aare weiß gebadet, als ein Bauernsohn an ihrem Ufer sich zur Würde eines Pfarrers oder zu einem andern höhern, wissenschaftlichen Berufe emporgeschwungen.

Der Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den Freiamtern und in der Grafschaft Baden vor der Französischen Revolution liegt mit geringer Ausnahme fast in tieferes Dunkel gehüllt, als die Homerischen Schulen. Denn weder die römische Kirche, noch die gemeinen Landvögte bedurften der Volksschule. Während fast jede Gemeinde ihre verschiedenen, angestellten Viehhirten hatte, erscheinen uns daselbst die Schullehrer von Amtswegen beinahe wie mythische Personen. Zahlreich sind die Familien, die aus jener alten Zeit den Zunamen des Rühhirten, des Geisbuben, des Viehdoktors u. A., kaum eine einzige aber, welche den des Schullehrers auf die Nachkommen herübergeerbt hätte. Hin und her hielten einzelne Pfarrer und wenig beschäftigte Kapläne oder andere Pfründner Schulen, die von den Kindern des Untervogts, des Kirchmeiers, des Schärers und wer sonst wollte, nach Belieben und so lange Eltern oder Kinder Lust hatten, besucht wurden. Von irgend einer Schulordnung, von Aufsichtsbehörden, bestimmten Unterrichtsgegenständen und eigenen Lehrmitteln findet sich nicht die Spur vor. Wer Schule halten wollte, hatte sich einzig vorerst nach Schülern umzusehen, die er nach Umständen im Buchstabiren, Lesen und im Katechismus übte. Gewöhnlich wurde im Rechnen nicht, und im Schreiben nur die Knaben unterrichtet. Es gibt Männer aus diesen Landestheilen, welche erst seit 1798 in ihrem 40 — 50sten Jahre rechnen gelernt haben und seither noch Kapitalisten geworden sind. Wurde man des Unterrichtes in der Schule satt, so fing man den Rosenkranz an, oder sang Muttergotteslieder. Viele der Schüler wurden schon beim Buchstabiren der Schule überdrüssig und nahmen von ihr Abschied. Einige Schillinge, etwas Kernnen und alle Samstage ein Scheit Holz waren der gewöhnliche Schullohn, den man dem Leh-

rer brachte. Wo sich aber später, wie in Sarmensdorf, nach und nach eine wirkliche und ständige Schule gebildet hatte, war sie aus reinem Bildungstrieb und selbstgefühltem Lebensbedürfnisse hervorgegangen, und hat sich deswegen, wenn selbst in geistlichen Händen, dennoch im Ganzen unabhängig von kirchlichen Zwecken erhalten. Aus diesem Grunde fand hier die entstehende Schule, bei aller Neigung des Volkes zum Fanatismus, keine besondere Feinde. Wer sie nöthig zu haben glaubte, besuchte sie, wer nicht, blieb ihr ferne, und wer Etwas gelernt hatte, fand Achtung und war sogar gesucht. Aber auch selbst in solchen Schulen sah es nur dürftig aus. Die Schulstuben in Privatwohnungen waren klein und finster. Einige lange Schenkische mit Stühlen nahmen die Kinder, klein und groß, ohne Unterschied des Geschlechtes bunt durch einander gepfercht, wie eine Schaafheerde, an sich auf. Zum Lehrer gab sich her, wer keinen andern Verdienst wußte und eben Lust hatte, sich mit dem kleinen, ungewaschenen Volke zu befassen. Stock und Ruthe machten sich unter den Hauptlehrmitteln gewöhnlich so eindringlich geltend, daß sie unsern grauen Vätern jetzt noch nicht aus dem Gedächtnisse entfallen sind. Selten wußte ein Lehrer auch nur die allernothwendigsten Elemente des Unterrichtes alle, und noch seltener waren die, welche, aller Leitung entblößt, das, was sie wußten, verständlich anbrachten. Wenn's ein solcher Lehrer auf dem Lande hoch trieb, so brachte ihm sein Schuldienst jährlich 25 bis 30 fl. an seine Nahrungsforgen ein. Die Bildungsanstalt der Lehrer war die Schule selbst, wenige wurden dazu von erfahrenen Männern gebildet und vorbereitet. Bei diesem verwahrloseten Zustande der öffentlichen Erziehung haben sich die katholischen Gemeinden Birmensdorf und Gebensdorf einen rühmlichen Namen erworben. Jede Gemeinde errichtete eine eigene Schule, die bei den rastlosen Bemühungen des würdigen Pfarrers Koch bald vortrefflich wurde. Im Jahre 1796 finden wir daselbst — ein Wunder der Zeit! — die erste weibliche Arbeitsschule auf dem Lande. — Sie war verbunden mit der eigentlichen Dorfschule und erhielt vom Pfarrer die Arbeitsgeräthe und eine Lehrerin. Es wird erzählt, daß man Mädchen von 6 — 7 Jahren oft auf der Weide mit langen Schwarzdornen

strickend angetroffen habe. So weiß eine gute Schule auch Arbeitslust zu pflanzen! Diese Schule that daselbst solche Wirkung, daß bald selten noch ein Schulkind sich in zerrissenen Kleidern sehen ließ. In im Jahre 1797 sehen wir Birmensdorf aus dem Bruderschaftsgute 1000 fl. zu einem bleibenden Schulfond ausscheiden und dadurch seinem Lehrer eine sichere Besoldung garantiren. Wohl schwerlich hätte die treffliche Gemeinde diesen Theil des Bruderschaftsgutes edler und brüderlicher, als eben zur sittlichen und geistigen Veredlung der jungen Mitbrüder, dieser ächt christlichen Erwirkung des fruchtbarsten aller Ablasses, verwenden können.

Im Frickthale waren die Verhältnisse der öffentlichen Volksbildung wieder ganz anders und eigenthümlich. Als Joseph II., ruhmvollen Andenkens, den großen Entschluß, die Völker seines Reiches auf dem sichern Wege der Civilisation rationell zu reformiren, ins Werk setzen wollte; fand er in Geistesbildung und Gewerbsfleiß die gewaltigsten Hebel, um den Kolos seiner Volksmasse zum Fortschreiten mit der Zeit in Gang zu bringen. Hinsichtlich der Geistesbildung seines Volkes griff er mit tiefer Einsicht auf Schule und Kirche, als die populärsten Träger der geistigen Kultur; und zwar auf die Kirche, damit sie der Schule Zutrauen verschaffe, und auf die Schule, damit sie die Kirche reinige und erleuchte. Wie Luther den Pabst aus der Kirche zu singen gedachte, so wollte ihn Joseph II. aus der Welt geschulmeistert wissen. Also finden wir denn die Volksschule des Frickthales seit Josephs Zeit im treuen Verbande mit der Kirche, ohne dieser und ihren Zwecken eigentlich als Dienerin zu leben. Der Küster ist gewöhnlich der wohlbestallte Schullehrer, der zugleich die Ehre des Vorbeters und Kantors in der Kirche auf sich vereiniget. Der Pfarrer ist sein nächster Leiter, Aufseher und Bildner. Aus dem Kirchengute erhält er einen schönen Küsterlohn, während ihm die Gemeinde als Lehrer eine oft unbedeutende Entschädigung gibt. Er steht neben dem Pfarrer in der Gemeinde als alleiniger Gelehrter im Ansehen. Es ist eine bestimmte Schulordnung vorhanden, es finden sich aus Kirchengütern und Bruderschaften Schulfonds gebildet, es sind von geistlicher und weltlicher Obrigkeit angewiesene und censu-

rirte Lehrbücher und Lehrmittel in der Schule, und Alles stellt sich dem entfernten Zuschauer in günstigem Lichte dar. Das Frickthal brachte wirkliche, von der Behörde angeordnete und organisirte öffentliche Schulen zu uns mit sich. Allein, es geschah weder außer, noch in denselben überall, was der treffliche Kaiser wollte. Ein edler damaliger Priester aus Vorderösterreichischen Landen klagt mit Behmuth über „die Trägheit und Gleichgültigkeit so vieler seiner Amtsbrüder, womit sie das Schulwesen in ihren Gemeinden so ganz und gar sich selbst und dem Regimente des Zufalls und des Unverständes überlassen. Scheint es doch, fährt er fort, als wenn sie glaubten, die Vorsehung habe ihnen ihre Gemeinden bloß als einen Futterkorb hingegeben, und als hätten sie nie davon gehört, daß der Pfarrer den heiligen Beruf habe, Pfleger des Edelsten und Göttlichsten im Menschen zu sein. Sie essen, sie trinken, sie beblümen ihre Gärten, sie bestellen ihren Acker, sie scheeren die Schafe ihrer Weide, und, sieht man sich in den Werkstätten um, wo sie für die Bildung der anvertrauten Gemeinden arbeiten sollten — Welch ein Anblick!“ —

Waren die Lehrer in der Kirche Vorbeter und Kantoren, so zeigten sie sich in der Schule ihrer Mehrheit nach als gedankenlose Nachbeter und Leiermänner. Es wurde in der Schule gelesen und geschrieben, aber nichts verstanden, nichts gedacht. „Kinderleichte Fragen eines Inspektors rührten Schüler und Lehrer bis zur Stummheit; des Verstandes und der Urtheilskraft nicht zu gedenken, sie wußten beide nicht einmal Gehör und Gesicht fertig und bestimmt zu brauchen. Die Wörter und Redensarten ihrer Schulbücher, die sie täglich vor Augen und hundertmal gelesen hatten, waren ihnen begrifflose, unklare Zeichen. Was die Schüler noch verständig aufgefaßt und deutlich begriffen hatten, waren Gegenstände ihrer Spiele und ihres Lebens außer der Schule.“ —

Dies das allgemeine Bild der Volksschule vor der Gründung unsers Kantons in seinen verschiedenen Theilen auf dem Lande. Besser allerdings, wenn auch ebenfalls dürftig, stand es damit in den Städten. Unsere Aargauischen Städte haben ihrer Mehrzahl nach, wo sie sich nicht einer spießbürgerlichen Versteinerung Preis gaben, ent-

schiedene Verdienste um die Kultur des Landes; ihr Gewerbsfleiß, ihr bürgerlicher Sinn, ihre Bildung, wo sich solche zeigte, blieben nicht hinter ihren bescheidenen Ringmauern verschlossen, sondern theilten sich wohlthätig auch der ländlichen Umgebung mit. Zu diesem wohlthätigen Einflusse aber wurden die Städte, zwar durch mangelhafte, Schulanstalten befähiget. Denn, mochten auch ihre Schulen noch so beschränkt und ihre Lehrerschaft nicht selten auf einen oder zwei exemplarisch-antike Schulherren gestellt sein, weder ihre geselligen Bedürfnisse, noch der Stand der Mittwelt forderten sie zu größern Leistungen auf. Sie genügten eben. Zudem zeichneten sich die Bernerischen Municipalstädte im Lande stets durch eigenthümliche Liebe zum Schulwesen und der Jugendwelt aus, wofür die Jugendfeste, wie in Brugg und anderswo, als erfreuliche Beweise schöner Gemüthlichkeit aus vergangenen Zeiten herübersprechen.

So waren überall Keime, weil erwachendes Bedürfnis, der Volksbildung vorhanden. Auch fehlte es nicht an öffentlichen Stimmen an die Landesbehörden um ihre zeitgemäße Förderung. „Allein, um mit einem für die Sache des Volkes treu beseelten Zeitgenossen, dem würdigen Präsidenten des ersten Aargauischen Erziehungs Rathes, zu klagen, so lange der Grundsatz galt, ein unwissendes Volk sei leichter zu führen, als ein unterrichtetes, so lange man alles Böse, das Unwissenheit und ungezähmte Sinnlichkeit thut, auf Rechnung der Aufklärung setzte, so lange es Staatsmaxime war, das wenige Gute, was bessere Vorfahren für das Erziehungswesen in mangelhaften Versuchen beabsichtigt hatten, nach und nach vollends verfallen und verlöschen zu lassen, fanden diese Stimmen kein Gehör. Ein Vorschlag zur Verbesserung der Landschulen, zur Einführung brauchbarer Schulbücher, zur Vervollkommnung des Unterrichts ward wie ein ausschweifender Fiebertraum verlacht, und wohl dem Menschenfreunde, dem beim Gedanken an eine Anstalt zur Bildung tüchtiger Schullehrer nicht böswillige, landesverrätherische Absichten angedichtet wurden. Die Landesherrn häuften Schätze in die Staatskasse, bauten Palläste für ihre höhern Beamten, leiteten durch zahllose Amtsstellen, wie Bern allein durch 72 Landvogteien, aus dem Lande Goldströme in die Hausschätze der herrschenden

Familien und fanden keinen rothen Pfening, außer wenn er erbettelt wurde, für die wichtigste Angelegenheit eines christlichen Freistaates, für die Verbesserung des Volksterrichtes.“ Was Wunder, wenn später die Millionen, von denen jeder Heller über das Erbettelte hinaus, auf Volksbelehrung verwendet, für thörichte Verschwendung gehalten wurde, gegenüber der Fränkischen Räuberhand nicht bessere Schützer und Beschirmer im Volke fanden!

Da hatte der Vater der Völker, der sich in unendlicher Erbarmung von Anbeginn das Schutzrecht über ihre Freiheiten und unveräußerlichen Rechte gegen das Titanengeschlecht der Mächthaber vorbehalten hat, lange genug zugesehen. Horch, Sturm läutet es in der Königsstadt an der Seine! „Freiheit!“ ruft das Volk, und von seinem Fluche und von seinen Kanonen gebrochen, stürzt die furchtbare Bastille — die Lösung einer neuen Zeit. — Ringsum staunen und schweigen die Völker, rathen und rüsten die Fürsten. Und abermals „Freiheit und Gleichheit der Menschenrechte!“ ruft das Volk, und vom Blute eines schuldlosen Fürsten bespritzt, stürzt der Französische Königsthron — die Sühne schwerer Sünden. — Da horchen und brummen die Völker, schauern und ergrimmen die Fürsten. Der Pulsschlag eines neuen Völkerlebens war damit für ganz Europa gegeben. Vor seinen Augen war ein ruinirter Königsstaat durch eine furchtbare Bluttaufe zu einer weltstürmenden Republik erstanden.

Wie wenn im Sturmwinde ein Wetterschlag in einen alten morschen Eichwald fährt und die stolzesten Gipfel in den Grund peischt, und wenn der kernfaule Stamm sich nicht biegt, ihn ausdreht, daß die jungen Eichbäume desto freier sich entwickeln; so wirkte die Französische Staatsumwälzung auf die längst stockroth gewordene Eidgenossenschaft. Hatte der Sturm den Thron Ludwigs XIV. zerschmettert, wie mußte er erst in den wurmstichigen Stühlen unserer Aristokratien hausen! Auf den Wahlstätten im Grauholz, bei Neueneck, an der Schindellegi, am Rothenthurm, und — damit auch die erste Todsfünde der Väter gegen den Bund — das Stanzerverkommeniß — und zwar am furchtbarsten gerade auf dem Forum Delikti selbst gerächt würde — im Stanzer Boden wurden die alten, zwar neubeschworenen

Pergamente der Eidsgenossen mit blutigem Schwerte vernichtet. Auf dem Grabe des dreizehnörtigen Bundes stand die eine untheilbare Helvetik, und um sie her rings fremde Bajonette, zertrümmerte Nationalehre, blutende Herzen und eine hoffnungswirre Zukunft. Da rief der Genius des unglücklichen Vaterlandes in Pestalozzi, als in der Gestalt eines Schullehrers, erst den Waisen einen Vater und dann dem Volke einen Retter auf, der Tauben das Gehör, Blinden das Gesicht, Stummen die Sprache, Lahmen Bewegung, Todten Leben, den Armen die Welt, dem Volke die heilige Souveränität des Geistes gab, in Fichte, dem edelsten Denker der Zeit, seinen Herold und Täufer Johannes fand, und durch die Schrecken der Völkerkriege hindurch die Augen Europa's auf sich zog.

Kaum noch vor den Tagen des Unglückes machte ein redlicher Landpfarrer in seiner Dorfschule die zufällige Entdeckung, daß die Bauernkinder auch ein Denkvermögen hätten, das sich wecken u. bilden lasse, und war naiv genug, die wunderbare Entdeckung höhern Ortes zu melden; wie anderswo noch nach den Tagen des Unglückes ein Amtsbruder in der Stadt eine gehörnte Bannschrift gegen „den gesunden Menschenverstand“ schleuderte. Jetzt trat Pestalozzi, der nicht auf Stände, nicht auf Zünfte, nicht auf Geburt, sondern auf das Volk und im Volke auf das Menschliche und im Menschlichen auf das Göttliche sah, in den Kreis der Jugend, appellirte an Natur u. Vernunft und beschwor mit den einfachsten Formeln aus den verwahrlostesten Seelen, in denen der Hauch Gottes gebunden lag, Lebensgeister hervor, die bis dahin der kühnste Schullehrer kaum geahnet und vor denen er, wenn er sie geahnet hätte, erschrocken wäre. So wie Pestalozzi, hat noch Niemand die von Christus verkündete Göttlichkeit im Menschen zu Ehren gezogen, urkundlich gezeigt und verherrlicht. Er fand in ihm nach der tiefsten Auffassung des Christenthums, kraft der ihm gewordenen göttlichen Vernunft, seinen eigenen geistigen Schöpfer, Erlöser und Heiliger. „Stelle dich und wandle!“ ist das große Zauberwort seiner Erziehungslehre. Welchen Muth, welche Thatkraft, welche Würde, welche Veredlung müßte dieser Erziehungsgedanken der Menschheit geben, wenn sie durch ihn geweckt und von ihm durchdrungen und ergriffen wäre! Die hehre Lösung

des neuen Völkerlebens, Freiheit und Gleichheit, welche die „große Nation“ mit so vielen blutigen Flecken am Ende sehr klein auf ihre Wahl- und Steuerrodel schrieb, hat er für alle Völker mit Demantschrift in die sittliche und geistige Entwicklungsgeschichte der Menschheit eingegraben. Denn ohne sittliche und geistige Entwicklung der Völker bleiben Revolutionen bei allen scheinbaren politischen Segnungen eitle Feuerwerke einzelner Herrschlinge. Das scheinen auch die Helvetischen Staatsbehörden, in denen das Vaterland die einsichtsvollsten Männer und Pestalozzi einflussreiche Freunde hatte, erkannt zu haben. Sie sprachen, was künftig durch alle Helvetischen Verfassungen blieb, die Hebung des öffentlichen Unterrichtes grundsätzlich schon in der ersten Verfassung aus, schieden die Pflege der Kultur zu einem eigenen Verwaltungszweige ab, stellten an seine Spitze einen Minister der Wissenschaften; und kaum hatten sie den neuen Staatsorganismus in seinen Grundzügen festgestellt und eingeleitet, in Folge dessen der Name eines Kantons Aargau zum ersten Male in der Geschichte des Vaterlandes erscheint; so erließ die Vollziehungsbehörde schon am 24. Julius 1798 einen Beschluß, in Folge dessen für jeden Kanton ein besonderer Erziehungsrath aufgestellt und organisiert wurde. Und am 20. Oktober darauf war derjenige des Kantons Aargau in sieben der vorzüglichsten Männer, von denen nur sein Präsident Fisch und Vater Rud. Meier von Aarau hier genannt seien, bereits bestellt. Dieser Erziehungsrath ernannte sodann für jeden Bezirk des Kantons einen besondern Erziehungskommissarius oder Inspektor mit einem Suppleanten; unter denen wir wieder aus allen Theilen des Bernerischen Aargau's rühmlich bekannte Namen finden. Endlich wurde die erste Sitzung der Behörde am 16. Jan. 1799 vor den Autoritäten des Kantons, der Jugend und einem zahlreichen Publikum von den trefflichen Bürgern, dem Regierungsstatthalter Feer und dem Präsidenten Fisch, auf dem Gemeindehause zu Aarau in vaterländischer Begeisterung feierlich eröffnet, jeder Inspektor in seinen Wirkungskreis gewiesen, zu einem gutächtlichen Berichte über die künftige Einrichtung des Schulwesens eingeladen und namentlich die Schulen in Aarau der Untersuchung einer besondern Kommission, welche zugleich Verbesserungs-

vorschläge zu bringen hatte, unterworfen. Was diese erste öffentliche Erziehungsbehörde des Kantons Aargau, hinausgestellt in eine wüste, chaotisch verworrene Schulwelt, fortwährend gestört von den Stürmen der Zeit, angefochten von politischem und religiösem Fanatismus der Revolutionsgegner, durch ihre kräftigen Bestrebungen geleistet hat, wird von allen einsichtsvollen Zeitgenossen dankbar anerkannt. Allwärts in den Städten geschahen eben so rüstige, als gedeßliche Versuche von Verbesserungen. Wer mit altbürgerlichem Spieße dagegen Feldgeschrei und Kampf erhob, fiel in die Minderheit, oder machte sich durch das Widersinnige seiner Urtheile lächerlich. „Die Städte, hieß es, müssen fürder, wollen sie nicht die Leuchthürme sein, die Todtenkammern des Landes werden,“ und vorwärts schritt die Gemeinde. Anders ging's in den Dörfern. Da war die Mehrheit, auf einmal in ihrem dumpfsinnigen Lebensgange aufgerüttelt, entschieden gegen alle Neuerungen. Durch den Druck der fremden Uebermacht im Innersten gereizt, hielt das bis dahin arglose, fromme Volk Alles, was auch im Erziehungs-wesen von den Behörden der Nation wie der Kantone versucht wurde, für ein durch diese Fremden ins Land gebrachtes Uebel. Die Schulinspektoren in den Bezirken mußten mit der größten Umsicht zu Werke gehen, um nicht mit dem besten Willen mehr zu verderben, als zu bessern. Die meisten Lehrer konnten sich ihrerseits in diese Stimmung der Gemeinden sehr wohl fügen; denn sie waren selbst in den gleichen Vorurtheilen befangen. Wer dagegen von ihnen das Bessere zu würdigen und zu üben verstand, gab sich den kränkendsten Unbilden preis. Sogar die unschuldige Benennung des Beistrichs, Strichpunkts, Doppelpunkts, Schlußpunkts, Fragezeichens wurde, weil eine unerhörte Neuerung, von Vätern eine heillose „Franzoselehr“ gescholten, und ihren Buben, als ob sie Flüche wären, untersagt. Auch mochte die längere Unordnung, welche durch die gesetzlichen Verfügungen über Zehenden, Bodenzinse und öffentliche Güter und Fonds in die Besoldung sowohl der Lehrer, als der Geistlichen gebracht wurde, manchen von ihnen entmuthiget, wenigstens keinen zu neuen Anstrengungen in seinem Wirkungskreise ermuntert haben. Wo noch keine Schulen waren, kamen solche nur langsam

zu Stande, und wo sie bisher nur freiwillig bestanden, wie in der Grafschaft Baden und in den Freien-Neimtern, hörten sie nicht selten auf. Wo aber die Schule durch glückliche Umstände alle diese Hindernisse nicht zu bekämpfen hatte, waren doch die allgemeinen Schulübel vorhanden: unzweckmäßige Lehrmittel mit verkehrter, geisttödtender Anwendung, bildungslose Lehrer, ärmliche Lokale, regelloser Schulbesuch. Dessen ungeachtet stand doch nun das Unterrichtswesen unter eigenen Staatsbehörden, welche dasselbe beaufsichtigten, leiteten und eben nach Umständen in gegebenen Fällen förderten. Die obersten Staatsgewalten mußten ihren Blick auf dasselbe, als einen besondern Zweig der Verwaltung, geheftet halten. Daher bedurfte es im J. 1802 nur eines von dem würdigen Dekan Ith abgefaßten Berichtes über die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf und die eigenthümliche Lehrart derselben, und der Vollziehungsrath, der sich dadurch auf die Hauptwunde der Volksschule, auf die in derselben verwahrlosete Lehrkunst, geführt sah, eröffnete in der Ueberzeugung, daß jene Lehrweise die allein richtige Grundlage der öffentlichen Erziehung in der Volksschule sei, ihre Einführung und Verbreitung aber nur durch Bildung von Lehrern in der Anstalt ihres Erfinders erzielt werden könne, bei Pestalozzi, je für zwölf Lehrer auf vier Monate mit einer Staatsunterstützung von 50 Franken, besondere Bildungskurse. Bei Anstellungen sollten dann künftig zunächst diese berücksichtigt und in den einzelnen Kantonen als Musterlehrer aufgestellt werden. In wie weit diese gutgemeinte Maßregel jene entdeckte Wunde je gründlich zu heilen, die elementaren Bedürfnisse der damaligen 21 Kantone zu befriedigen geeignet war, und unser engeres Vaterland in den Kantonen Aargau und Baden wohlthätig berührte, hat uns Erfahrung und Geschichte bis auf die Erwähnung von etwa vier Lehrern verschwiegen. Immerhin war dadurch auf den Anstoß des gelehrten Dekans Ith die Schullehrerbildung von Staatswegen im Schweizerischen Vaterlande zum ersten Male zu einer öffentlichen Angelegenheit erhoben und damit der Anfang zu den heutigen Seminarien gemacht worden. Burgdorf wurde unter den Pflegehänden des ehrwürdigen Pestalozzi

die Wiege der Schweizerischen Seminarien. Laßt uns bei dem heutigen Anlasse auch dafür das Andenken des großen Menschenfreundes segnen! —

Das Bessere war hiemit eingeleitet. Aber schon im Jahre 1803 stand das Helvetische Staatsgebäude von Mißgriffen, Bosheit und Selbstsucht zum Sturze untergraben da. Daß in seinem Sturze nicht alles errungene Gute schonungslos begraben wurde, ist eine der ersten Wohlthaten der Napoleonischen Vermittlung. Jetzt stand Aargau, im Kanton Baden, im Frickthale und im Kanton Aargau zu einem Gemeinwesen vereint, als junger selbstständiger Kanton da und begann nun mit Sünslingskräften, wie keiner seiner Brüder, ein allseitiges Entwicklungsleben. Gelang es den Anstrengungen seiner ersten Staatsmänner nicht, ihre höchsten Lebensideen in der Helvetik bleibend zu verwirklichen; so sollte es nun, wie bei den freigewordenen Waadtländern, desto entschiedener in ihrem Kantone geschehen. Von nun an steht das Erziehungswesen im Aargau bis auf diese Stunde unter den ersten Gegenständen der Verwaltung da. Am 23. Junius 1803 verordnete der Große Rath die Aufstellung eines Schulrathes, der, vom Kleinen Rathe in dreizehn geachteten Mitgliedern aus allen Gegenden des vereinten Kantons gewählt, die Oberaufsicht über alle öffentlichen und besondern Schulen im Kanton zu führen, hatte, und in einer Proklamation vom 28. Oktober, zunächst an die reformirten Landschullehrer des Kantons, seine Ernennung kund machte, ihnen die Bezirksinspektoren vorstellte, seine ermunternden Entschlüsse eröffnete und den Beginn des Schuljahres anzeigte. Im Schulrath und in den Bezirken als Inspektoren wirkten ausgezeichnete Mitglieder der obersten Staatsbehörden und die einflussreichsten Seelsorger des Landes, sogar der ehrwürdige Abt Sebastian Steinegger von Bettingen ließ sich in die Reihe der Vorkämpfer für Licht, Aufklärung und Volksbildung stellen. Abgesehen von seinem politischen Glauben arbeitete Jeder an den Fortschritten einer edlern Kultur.

Am 16. Mai 1805 wurde vom Großen Rathe die erste Schulordnung für die Volksschulen des Kantons beschlossen und am 11. Mai 1807 erweitert. Nach derselben soll nur

jede Gemeinde unter der Aufsicht des Inspektors, des Pfarrers und des Sittengerichtes eine Schule mit einem geprüften und wahlfähig erklärten Lehrer halten. Die Lehrer werden in Gemeindlasten erleichtert. Die Schülerzahl wird je für die Schule auf 80 angesetzt; die Schule wird Sommer und Winter gehalten und theilt sich in die Anfangsschule und Repetirschule, welche jedes Kind vom sechsten bis zum zurückgelegten sechzehnten Jahre zu besuchen hat. Die richtige Abreicherung des Schullohnes, die Einrichtung eines zweckmäßigen Schullofals wird den Gemeinden zur Pflicht gemacht. Die Gründung eines Kantonschulfonds für Unterstützung der Volksschulen wird angeordnet und als Entlassungsbedingung aus der Schule verständliches Lesen, Schreiben und — wo möglich etwas Rechnen und der „behörige Schulunterricht in der Religion“ gefordert.

Trotz der höchst bescheidenen Forderung an die Schule war damit doch das gethan, was anfänglich nöthig war. Die Volksschule ward dadurch wenigstens ihrer äußern Existenz nach in allen Theilen des Kantons gleichmäßig begründet. Allseitig regte sich im Durchschnitte große Theilnahme in den Gemeinden, die einflussreichen Bürger fingen an, sich für den Jugendunterricht zu interessiren, die Inspektoren dachten auf bessere Lehrmittel und fanden bei Lehrern, Schülern, Aeltern und Vorstehern meist guten Willen. In einzelnen Bezirken, wie in Zofingen, bildeten sich zur Förderung des Unterrichts Schulräthe, die im Jahre 1818 in allen Bezirken statt der frühern Bezirksinspektoren gesetzlich angeordnet wurden. Die Inspektur wurde auf die einzelnen Mitglieder vertheilt. Durch dieses neue Institut wurde die Theilnahme der sachkundigsten Männer des Landes für die Schule förmlich organisiert und bethätigt. Durch diese war die Volksschule nicht bloß auf die Unterstützung der Ortsgeistlichen beschränkt: Aerzte, Juristen, Beamtete, Gebildete und Verständige jedes Berufes theilten sich mit ihnen in die bisherige Aufsicht und Obforge. So gewann die Schule unvermerkt Grund und Boden im Volke, Selbstständigkeit neben der Kirche und größere Vielseitigkeit in sich selbst. Aber auch außer der Schule wurde die Lernbegierde des Volkes viel-

fach geweckt, gereizt und genährt. Oder welcher unbefangene Volks- und Vaterlandsfreund erkennt hierin die bleibenden Verdienste unseres Schweizerboten, wer die vielfach günstigen Einwirkungen der seit 1810 von den trefflichsten Bürgern gestifteten Kulturgesellschaft nicht mit Dankbarkeit an?

Was aber diese Zeit besonders auszeichnet, ist das zum Bewußtsein erwachte Bedürfniß einer bessern Lehrerbildung. Bisher waren die Lehrer fast ausschließlich von ihren Pfarrern für ihren Beruf mit dem Allernöthigsten dürftig ausgestattet worden. Seitdem nun Pestalozzi's Schule den Lehrern geöffnet wurde, ging der Eine und Andere hin und sah dem Unterrichte einige Wochen zu und machte das Gesehene, oft kaum Verstandene, mit den heimgebrachten Lehrmitteln so gut, als es etwa gehen mochte, nach, und hatte dessen ungeachtet doch immerhin schon — eine verbesserte Schule. Im Jahre 1803 wies der Schulrath die Lehrer während des Winters wöchentlich auf einen Nachmittag zum Unterrichte bei Herrn Schulrath Kuhn in Narau und den Inspektoren Herrn Pfarrer Hünerwadel in Bözingen, Herrn Pfarrer Hünerwadel in Ammerswil, und Herrn Pfarrer Kraft in Brugg an, und gab ihnen dadurch wenigstens bestimmte, durch vielfache Erfahrungen und Beobachtungen unterrichtete und vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung angesehene Wegweiser an die Hand. — Als solches in der Folge jedoch wie begreiflich nicht genügte, autorisirte die Behörde gegen angemessene Entschädigungen zu solchen Schullehrerkursen oder besser Läufen, wer, sei es als Schulfreund, sei es als wirklicher Lehrer, ihr Zutrauen besaß und sich etwa mittelbar oder unmittelbar mit der neuen Lehre in etwas bekannt gemacht hatte, oder auch aus eigener Eingebung sich die Kunst einer extraordinären Lehrerbildung vertraute. Diese Kurse standen zwar unter Aufsicht der Inspektoren; aber weder die Kürze der Zeit, noch die Individualität der Zöglinge, noch auch die ganze Einrichtung der Sache überhaupt war geeignet, Großes zu schaffen. Gewöhnlich beschränkte sich dieser Unterricht ein halbes Jahr hindurch wöchentlich auf einen halben Tag, oder, wenn es besser war, auf 4, 6, 8, 12 und mehr Wochen

nach einander. Lesen, Schreiben, Rechnen und sprachliche Formenlehre waren die gewöhnlichen Aufgaben. Aus reformirten und katholischen Gemeinden war besonders der Unterricht des Waters Em. Fröhlich in Brugg besucht, außer welchem viele Lehrer des Landes bis heute keinen andern mehr genossen haben. Im Bezirke Muri, damit die Geschichte auch das in evangelischer Demuth errungene Verdienst würdige, bildete der biedergesinnte und erleuchtete, aber eben darum auch von der Verfeinerungssucht seiner Hasser sogar über das Grab hinaus verfolgte Pfarrer Berchtold Williger zu Eins die ersten bessern Lehrer seiner Gegend. Besonders erwachte aber im Bezirke Zofingen, wo zwei Mitglieder des Schulrathes sich der Lehrerbildung unterzogen, seit 1809 und 1810 unter dem Einflusse des verdienstvollen Schuldirektors Heinr. Zeller ein frisches, thätiges Schulleben. Es wurden mit den Lehrern förmliche Kurse in der Behandlung der biblischen Geschichte, der deutschen Sprache, des Kopfrechnens nach Pestalozzi's Einheitstabelle und dessen Handbuch, ferner des Bissrechnens nach Pöhlmann's Methodik, der Elementargeometrie, des Gesangs und der Schulführung im Allgemeinen gemacht. Es entstand aus Beiträgen eine kleine Lehrerbibliothek, und gleichzeitig im Jahre 1810 durch Zellers Bemühung ein Verein freiwilliger Lehrer — der erste Lehrerverein im Kanton. Er hielt unter Leitung zweier Mitglieder des Schulrathes vierteljährliche Konferenzen und hat sich trotz alles Wechsels der Dinge ungestört und segensreich bis heute forterhalten. Bei der steigenden Bevölkerung wurden in mehreren Gemeinden zweite Schulen errichtet, freilich auf sehr einfache und wohlfeile Art, indem man gewöhnlich die bisherige Schulstube nur durch eine Bretterwand in zwei gesonderte Kästen unterschied. Auch wurde, wie anderswo, wenn ihnen der Lehrer auch nicht gewachsen war, auf höhere Weisung die Pestalozzische Lehrmethode des Buchstabirens, Syllabirens mit den auf Holz gezogenen Buchstaben versucht. Allein in vielen Schulen blieb die Sache nur auf dem Holze und hölzern. Mit besserem Erfolge und mehrfachem Vortheile wurde das chorweise Syllabiren und Lesen eingeführt. Es gewöhnte die Lehrer an klassenweisen Unter-

richt, die ganze Schule an eine harmonische Thätigkeit und Beschäftigung und brachte Einheit in die Lehrbücher, während früher viele Eltern jedes Kind mit demjenigen Buche in die Schule schickten, welches ihnen eben gefiel oder just zur Hand war. Ebenso wurde im Rechnen hie und da bald Unerwartetes geleistet, während der Sprachunterricht, dieser Probestein der rationellen Bildung eines Primarlehrers, ziemlich überall im Argen blieb. Denn die Sprache ist die thatsächliche Entwicklung des Geistes, und wer sie lehren will, muß selbst einen bereits logisch entwickelten Schöpfergeist mitbringen. Diesen aber konnten die einige Wochen bekürsteten Lehrer natürlich nicht gewonnen haben. Am Allgemeinsten jedoch für alle Theile des Kantons wirkten die Bildungskurse von Pestalozzi's Schüler, Mitarbeiter und Freund, Mich. Traugott Pfeiffer in Lenzburg. Hier war es, wo gerade jetzt vor 30 Jahren die Aargauische Regierung den ersten Lehrerkurs von Staatswegen veranstaltete und dadurch das Bedürfnis einer allgemeinen Kantonalbildungsanstalt für Landschullehrer zuerst thatsächlich anerkannte und in der Folge nicht mehr außer Acht ließ. Mit Freuden erinnert sich ein großer Theil unserer Lehrerschaft an die schöne Lenzburger-Zeit, aus der er die Begeisterung für seinen oft undankbaren Beruf mit sich in's spätere Leben hinübernahm. Anfänglich dehnte sich auch dieser Unterricht nie über 8, 10 oder 12 Wochen aus; erst später hatte man die Kühnheit, dem Lehrer eine halbjährige Bildungszeit zuzumuthen! — Der Unterricht selbst befaßte sich nur mit der Darstellung dreier Bildungselemente; nämlich des Wortes, der Zahl und des Tonles, wurde aber streng nach Pestalozzischen Grundsätzen durchgeführt. Ein Hauptverdienst der Bildungskurse in Lenzburg bleibt aber, daß sie bald in einzelnen Theilen des Kantons der Jugend die Zunge zum eigentlichen Gesange lösten, und während man 10 Jahre früher die Schweizer noch vor ganz Europa gesangsunfähig erklärte, eine der edelsten vaterländischen Kunstanstalten im Volke — die Männerchöre — vorbereiteten. Durch sie wurden aber ferner auch einzelne Pestalozzische Lehrmittel allgemeiner in die Schulen gebracht, während

die Lehrmethode selbst und ihr Verständniß eben nicht überall ungeschmälert durchzukommen das Glück hatten. Weil nämlich bei der schnellen Aeuferung der Schulen viele Lehrer nöthig waren und doch nicht alle in den vorgeschriebenen Kursen gebildet werden konnten; so wurden die Kandidaten an Lenzburger Zöglinge gewiesen, von denen sie den Pestalozzianismus schon ziemlich verdünnt empfangen, den schon verdünnten aber dann in noch verdünntern Gaben und Potenzen wieder weiter boten. So geschah es z. B., daß die Pestalozzische Definition des Hauptwortes in ihrem endlichen Verdünnungszustande irgendwo noch dahin lautete: „Hauptwörter sind Wörter, welche groß geschrieben werden.“

Indessen war die Mediationsperiode wie für Anderes, so auch für unser Volksschulwesen im Allgemeinen eine Zeit freudigen Aufschwungs und lebendiger Entwicklung. Aber eben das gefiel Manchen im Lande nicht, und vor Allem Denen nicht, denen es an der Sonne vor 1798 behaglich geworden war; und Solche gab es in allen Klassen des Volkes. Zurück, hieß es, an die Fleischtöpfe Aegyptens, wo wir knechteten und fett wurden! Daher drohte das landesverrätherische Jahr 1814 hie und da auch dem fernern Gedeihen der Schule einen Stoß zu versetzen. Doch standen den alten Herren ob dem Stallden und anderswo die Einheitstabellen in der Schule eben weniger, als die Einheitsgedanken in der Bundesurkunde zur Rückkehr in ihre alten Lehnsstühle im Wege; zudem war im Aargau das neue Bildungswesen bereits ein Element des öffentlichen Lebens geworden und daher mit dem Dasein des Kantons, das die Aristokratie in Frage legte, zugleich gerettet und gesichert. Nur in einer Gemeinde wurde es dem restaurationslustigen Schulmeister gestattet, den Kaiserlichen mit den beholzten Pestalozzischen Buchstaben einzuheizen, während einem andern seiner Farbe, der den Pfarrer, „weil nun die Kaiserlichen da seien, um Abschaffung der Pestalozzilehr“ ersuchte, nicht entsprochen wurde. So gingen unter den Krebsgängigen in unserm Vaterlande allein die Schulmeister bei der heiligen Allianz ohne Gnaden! aus. Ja, es hatte sich kaum die tödtliche Windsbraut der Restauration, bei welcher, das

jugendliche Aargau auch politisch seine Feuerprobe bestand, wieder gelegt; als es mit verjüngten Schritten und bisher noch nicht angestregten Kräften im öffentlichen Erziehungswesen wieder, wie angedeutet, vorwärts ging. Im Jahre 1816 stiftete der Große Rath Stipendien für höhere wissenschaftliche und artistische Ausbildung. Im Jahre 1817 beschließt er die Gründung von Gemeindschulfonds, erhebt die Regierung die Kantonschule zu einer höhern Unterrichtsanstalt des Staates und organisiert die höhere weibliche Erziehungsanstalt zu Olzberg. Im Jahr 1818 setzt der Große Rath den Schulen gesetzliche Bezirkschulräthe zu Aufsichtsbehörden, in deren Organisation der Kleine Rath im Jahre 1823 die Aufsicht, Leitung, Einrichtung und administrativen Verhältnisse der Schulen umfassend regulirt und bestimmt. Im Jahre 1822, während rings in den aristokratischen Kantonen hier die gelesenen Volksschriften verboten, dort Jugendlehrer wie Dropler und Girard, oder Schulfreunde wie Ed. Pfyffer wirkungslos gemacht, oder gar, wie im Tura, die heil. Schrift nicht bloß mit Worten, sondern mit Feuer verfolgt wurden, wird im Aargau das mangelhafte Gesetz von 1805 über die Volksschule durch ein vielumfassenderes ersetzt, dessen Vollziehung der Kleine Rath abermals mit genauen Vorschriften über die innern und äußern Verhältnisse der Schule anordnet. Vermehrung der Schulen, Gründung und Einrichtung von höhern Bürger- oder Sekundarschulen, Errichtung von Schulgebäuden nach einem genehmigten Bauplane, Prüfung der Lehrer durch die Schulräthe, ihre Anstellung und Entsetzung, die Erhöhung ihrer bisherigen unwürdigen Besoldung bei freier Wohnung für den Unterlehrer auf 100, und für den Oberlehrer auf 160 Fr., eine zweiundvierzigwöchige jährliche Schulzeit, genaue Kontrolle der Schulversäumnisse, Bestimmung der Lehrmethode und Lehrmittel, und Vermehrung der Lehrgegenstände mit Gesang, Sittenlehre und Rechnen unbedingt, nebst der ausdrücklichen Anweisung, bei Allem Herz und Verstand zu bilden — das sind die Punkte, in welchen neue Fortschritte geschahen.

Einer Lücke indessen war damit noch nicht begegnet: Der Lehrstand war noch nicht gegen die Noth und Brotlosigkeit

keit der alten Tage, in die er auch bei der erhöhten Besoldung gerathen mußte, geschützt. Da traten, dazu schon im Jahre 1820 von Herrn Friedensrichter und Schreiblehrer Wekel in Brugg angeregt, besonders unter Mitwirkung des Herrn Helfer Fisch, am 28. Brachmonat des Jahres 1824 bei siebenzig Lehrern, hauptsächlich aus den Bezirken Brugg und Lenzburg, in Hausen bei Windisch zusammen und stifteten für den Aargauischen Lehrstand einen eigenen „Pensionsverein,“ der, schon in den ersten Jahren gut begonnen, immer segensreicher wirkte, seit 1830 einen jährlichen Staatsbeitrag genoß, jetzt gegen anderthalbhundert Mitglieder fast aus allen Bezirken des Kantons zählt, bald 10,000 Fr. unangreifbares Kapital besitzt, und schon im Jahre 1831 über 2850 Fr. für Pensionen und außerordentliche Unterstützungen von Lehrern oder Wittwen und Waisen derselben verwendet hatte. Wer möchte den Edelsinn, der diese Anstalt stiftete, nicht segnen, oder sie selbst nicht unter die schönern Denkmäler unserer Kultur zählen! —

Über ein Fortschritt im Volksschulwesen fällt in diese Zeit, dessen wir am heutigen Tage nicht vergessen dürfen, sondern mit Stolz und dankbarer Rührung gedenken müssen. In Folge der rastlosen Bemühungen eines Mannes, der damals mit Wessenbergs Geiste seinem Vaterland treu zur Seite stand, wurde am 6. Brachmonat des Jahres 1824 vom Aargauischen Großen Rathe einstweilen die probeweise Gründung des ersten eigentlichen Landschullehrerseminariums in der Schweiz mit einer jährlichen Subvention von 6000 Fr. beschlossen, und dessen Organisation schon am 17. August vom Kleinen Rathe in der Hauptsache dahin angeordnet, daß künftig in demselben je dreißig fähige Jünglinge in einem fortlaufenden zweijährigen Kurse, und bereits angestellte Lehrer in halbjährigen Kursen für ihren Schulberuf theoretisch und praktisch befähigt, und namentlich in der Religions- und Sittenlehre, in der deutschen Sprache, in der Arithmetik und Geometrie, in der Naturkunde, in der historischen und geographischen Vaterlandskunde, in Musik, Schönschreiben und Zeichnen methodisch unterrichtet werden sollen. Der durch die Redlichkeit seines Strebens verehrungswürdige,

Pestalozzisch gebildete Nabholz wurde als Direktor an die Spitze der provisorischen Anstalt gestellt, aus welcher, weil die Hilfsmittel, besonders aber die innere Organisation derselben eine ausgedehntere Wirksamkeit hemmten, außer den in Wiederholungskursen weiter gebildeten Lehrern, freilich noch nicht gar anderthalbhundert Seminaristen in das Lehramt hinüber traten.

Blieb nun auch, wie selbst bei sanguinischen Hoffnungen zu erwarten stand, Manches dieser neuen Bestrebungen bei der Ausführung auf dem Papiere zurück, — denn wer kennt nicht die Kluft zwischen der Idee und dem Leben! — so mußte doch die entwickelte Thätigkeit der Staatsbehörden auf den Fortgang des öffentlichen Unterrichts nothwendig günstig wirken. Die Gemeinden fingen an, auf gute Schulen stolz zu sein; man hörte nach und nach bereits aus allen Gegenden des Landes hie und da von einem tüchtigen Lehrer mit Anerkennung sprechen; die Behörden gewährten Lehrern und Gemeinden rühmliche Unterstützung; in verschiedenen Gegenden wurden die in den Städten fast allgemein eingerichteten weiblichen Arbeitsschulen durch werktthätige Aufmunterung und Opfer edler Männer nach den Bedürfnissen des ländlichen Lebens nachgeahmt; Unkunde im Lesen, Schreiben und Rechnen fing auch der gemeine Mann an, dem Jüngern eben nicht zur Ehre anzurechnen; unter der Aufsicht der Behörden äufneten sich aller Orten Schulfonds; die eifrigern Städte setzten über ihre Anstalten außer besondern Schuldirektoren noch eigene Schulpflegen; der Unterricht wurde fast durchgängig erweitert und seine Methode unter dem Einflusse des Seminars und der einsichtsvollern Inspektoren hier langsam, dort zusehends gebessert. Es fehlte aber dem Ganzen an durchgreifender Einheit der pädagogischen Leitung, und dem Gesetze selbst an strenger Durchführung grundsätzlicher Rechtsgleichheit. — Jede republikanische Institution aber, welcher diese fehlt, trägt den Todeswurm in ihrem Kern. Das Gesetz legte nämlich in der Hauptsache, im Schulbesuche, den Bürgern nicht gleiche Pflichten gegen die öffentliche Schule auf, sondern stellte an den Vater, der mit seinen Kindern den Acker baute oder dem Hausverdienste lebte und dabei dem Staate an

Seel' und Leib gesunde Bürger erzog, ungleich größere Forderungen, als an den, der seine Kinder in industrielle Arbeitshäuser verkauft und oft — wer könnte sich hiebei der Entrüstung erwehren! — auf die gewissenloseste Art zum Sichselbstverspinnen und Verarbeiten den Rädern und Walzen der Fabriken hinwirft, und durch den Gewinn an Geld alle heiligern Familienverhältnisse, durch den Verlust am Menschen aber unsern alten Nationalhort, der sonst lorbeerumkränzt in der vaterländischen Bundeslade lag, verfabricirt. Es wird, wenn ich mir hier eine menschenfreundliche Weissagung erlauben darf, nicht lange gehen; so muß der geistige, sittliche und körperliche Kindermord, es muß der öffentliche, barbarische Kleinkinderverkauf, der nach bisheriger Einrichtung hie und da mit unserm Fabrikwesen verbunden ist, in unserm christlichen Freistaate ein Gegenstand staatsrechtlicher Erörterung werden.

Ueberdies aber scheint dem ruhigen Beobachter in neuerer Zeit noch ein anderer böser Dämon, wie ein Gespenst in den Schulstuben herumzuschleichen und wie ein Alp, dessen der halbwache Lehrer sich selbst nicht klar bewußt ist, die lebensfrische Entwicklung unserer Volksschule zu drücken und zu hemmen. Es ist ein gewisser abstrakter Formalismus, dessen Schale die Lehrer im Allgemeinen nicht zu meistern, geschweige denn seinen vertrockneten Kern zu gewinnen und für die allseitigen Bedürfnisse des Schülers zu verarbeiten im Stande sind. Und wunderbar! wir finden den Anfang hiezu, wie er schon in der vorigen Periode gemacht wurde, gerade in der äußern Nachahmung und Ueberbildung der Pestalozzischen Methode selbst. Der Pestalozzianismus ist, wie sein Schöpfer selbst gleichsam ein Urgeist war, aus der lebendigsten Schöpferkraft und tiefsten Volksthümlichkeit hervorgegangen, und kann darum auch nur in diesen beiden Elementen organisch fortleben. Wem's an dem Einen oder Andern gebricht, lasse zum Heile der Jugend das Pestalozzianern bleiben. Er ist nicht dazu berufen. Läßt er's aber nicht, so wird er sich von den frischen, reichen Lebensströmen des Meisters hinweg in die ödste Sandwüste; und zwar, wenn er diesen nicht versteht, des Mechanismus, oder aber, wenn er ihn verspekulirt, des

unpopulärsten Formalismus verkleiden. Ich darf, wo Thatsachen so deutlich, wie bei uns, sprechen, den Beweis nicht weiter führen. Unsere Volksschule, fast durchweg in beides verfallen, war vor 1830 entschieden auf dem Wege, der Menge gleichgültig, den Einsichtsvollern aber widerwärtig zu werden. Denn der Geist ist es, der da lebendig macht, der Buchstabe tödtet. Leben aber soll die Schule schaffen, und damit sie dieses kann, muß sie selbst Leben sein. Denn dem Leben die Taufe der Wissenschaft und der Wissenschaft die Weihe des Lebens zu geben, ist die schönste praktische Aufgabe, besonders der republikanischen Schule.

Haben wir schon bei der vorigen Periode der Aargauischen Kulturgefellschaft dankbare Erwähnung gethan; so darf nun hier wegen des unmittelbaren Einflusses auf das vaterländische Volksleben und somit auch auf seine Kultur insbesondere die Sektion des Bezirkes Aarau nicht vergessen werden. Diese war nämlich schon früher auf das Bedürfnis einer eigentlichen staatsbürgerlichen Schule im Kanton aufmerksam geworden, in welcher besonders künftige Beamtete unter dem Volke namentlich in den Gemeinden wissenschaftlich vorbereitet und für's öffentliche wie industrielle Leben interessirt werden sollten. Ein Bedürfnis, welchem darauf im Jahre 1826 zwei hochsinnige Bürger von Aarau jedoch mit überwiegender Rücksicht auf die Industrie durch eine eigene Gewerbschule umfassender entsprachen. Also wurden von mehreren Mitgliedern jener Sektion, an deren Spitze unser unermüdliche Volkslehrer Zschokke stand, Sönglinge aus allen Gegenden des Kantons jeden Winter über in den ihrem Lebenszwecke zunächst dienlichen Gegenständen unterrichtet. Da brach das Demagogenwetter ein, wobei Aargau jedem um die Freiheit verfolgten Ehrenmanne des In- und Auslandes seine gastlichen Gränzen öffnete. Die Hauptstadt wurde der Sammelort eines in unserm Vaterlande früher selten gesehenen Kreises von kräftigen Geistern. Mit Zschokke verband sich zur Erweiterung jener Lebensschule der von den Alten verfolgte und von der Jugend allgeliebte Troxler. Mit ihnen traten die trefflichsten Männer aller Fächer als Mitarbeiter und um sie fast aus allen Theilen des Vater-

landes nach Lebensbildung begierige Jünglinge als Schüler zur Gründung eines freiwilligen, nur von dem eigenen Bewußtsein redlichen Wirkens belohnten „Lehrvereins“ für höhere wissenschaftliche und staatsbürgerliche Bildung zusammen. Wirkte nun diese Volksschule eigener Art, wenn nämlich eine Anstalt, welche die allseitige Erhebung des Volkes zum alleinigen Zwecke hat, so heißen kann, auch nicht unter dem Volke, so wirkte sie doch durch ihre Schüler, wie vielleicht noch keine im Vaterlande, auf das Volk. Denn sie wollte dem Lande nicht Fachgelehrte, sondern was es damals wie immer zunächst braucht, an Kopf und Herz gesunde, geweckte, werkfähige Bürger geben. Und diese Aufgabe hat sie trotz aller ihrer Mängel gelöst. Denn sie lebte und wirkte durch und für die Freiheit, ohne die keine Schule gedeihen mag. Wie manche Jünglingsseele wurde da, vom Sinne für Wissenschaft und Vaterland erwärmt, gleichsam elektrisch geladen, welche sich darauf, vom vaterländischen Volksleben berührt, mit Schlägen entlud, die, wo sie erfolgten, die Nervalgelähmten und Scheintodten in Hütten wie in Rathhäusern mit Unerfrohenheit wecken halfen. Wegen dieses ihres Einflusses auf die nächste Zukunft, und weil diese Anstalt, durch kurze Lebensdauer und lange Wirksamkeit gleich ausgezeichnet, bisher vielleicht wie wenige fast lediglich der Leidenschaft in's Gericht gefallen ist, forderte an der heutigen Siegesfeier unserer fortschreitenden Volksbildung die Gerechtigkeit ihre Ehrenmeldung, damit auch diese Vorbereitungsstätte der freien Volkserhebung vom Jahre 1830 in der Geschichte seiner Kultur nicht vergessen würde.

So stehen wir denn endlich an dem folgenreichen Jahre 1830, wo das Aargauische Volk aus Bedürfniß eines bessern Zustandes eine neue Verfassung forderte, und in seinen selbstherrlichen Verfassungswünschen — nehmen wir einiger Weniger unmündige Bitten um Stein statt Brot darin aus — fast durchweg auf bessere Einrichtung und Hebung des Schulwesens drang. Ob und in wie weit dieser Gottesstimme aus dem Volke im Interesse der Menschheit und des Vaterlandes bisher entsprochen wurde, ob und in wie weit auch unsere Staatsumwälzung durch

heilige Werke höherer Kultur bereits schon gerechtfertigt
 sei, und auf der betretenen Bahn noch ferner gerechtfertigt
 werden könne, darüber steht uns, als den in der Sache
 Betheiligten, kein Urtheil zu. Darüber wird uns die
 Nachwelt vor ihren Richterstuhl fordern, wie wir auch die
 Vorzeit über ihre Leistungen vor den unsern gefordert
 haben. Wenn ich aber auf die Bestimmungen sehe, welche
 unsere neue Verfassung in Beziehung auf das öffentliche
 Erziehungswesen enthält, während die der Restauration
 dafür keine Garantie gab und es allein den Behörden
 überließ, sich darin Verdienste zu erwerben: wenn ich fer-
 ner meinen Blick auf unser Schulgesetz, die Frucht drei-
 jähriger Bemühungen, richte, wie es als obersten Schul-
 zweck die geistige, sittliche, religiöse und vaterländische
 Erziehung der Jugend voranstellt, für alle Bildungsbe-
 dürfnisse Anstalten gründet, für die Volksschule neben den
 vier Grundelementen der allseitigen menschlichen Entwick-
 lung, Wort, Zahl, Form und Ton, bessere Reli-
 gions- und Sittenlehre, angemessene Natur- und Vater-
 landskunde, und sogar, um eine an dem weiblichen Ge-
 schlecht bisher begangenen Sünde gut zu machen, beson-
 dere Schulen für weibliche Handarbeit, Hauswirthschaft
 und höhere Bildung festsetzt: wie es in Hinsicht auf Be-
 such, Errichtung, Einrichtung und Aufsicht der Schule
 den Grundsatz der Gleichheit und Gerechtigkeit vor dem
 Gesetze gegen Stadt und Land, und, was wohl in Europa
 noch nicht viele Seitenstücke findet, gegen die christlichen
 Staatsbürger wie gegen unsere israelitischen Menschen-
 brüder streng durchführt: wie es alle geseglichen Erzie-
 hungsanstalten im Staate für Bürger und nicht Nicht-
 bürger zu Stadt und Land als Jedem unentgeltlich zu-
 gängliche Staatswohlthaten öffnet, und dadurch die öffent-
 liche Erziehung dem Staate als heilige Verpflichtung zu-
 spricht: wie es die Würde und Stellung des Lehrers
 theils durch besondere Rechte und Pflichten, theils durch
 eine auf 250 bis 300 Fr. erhöhte Minimumsbesoldung,
 theils durch vermehrte Anstalten zum Behufe seiner höhern
 Bildung und Befähigung hebt und sichert: wie es für
 Aneufnung von Schulgütern und Schulfonds sowohl durch
 Oeffnung neuer Quellen als auch durch bessere Verwaltung

forgt: wie es in allen Gemeinden nicht nur die Vorsteher und Seelsorger, sondern durch eigene Schulpflegen auch die einsichtsvollern Bürger, und in den Bezirken außer den Schulrätthen in besonders bestellten Inspektoren überall wo möglich die sachkundigsten Männer zur unmittelbaren, organisch geordneten Theilnahme an der Volksschule herbeizieht: wie es zur Verbreitung höherer Bildung im Volke die Errichtung von Bezirksschulen verallgemeinert und erleichtert, durch angemessene Erweiterung und durchgreifende Organisation der zur unabhängigen Staatsanstalt erhobenen Kantonschule den Forderungen der höhern Vorbildung für den wissenschaftlichen und industriellen Beruf begegnet: wie es den Grundstein unseres ganzen Erziehungswesens, das Schullehrerseminarium, mit größerer Lehrerzahl, mit bestimmten Unterstützungen für die Zöglinge, mit einer unbeschränkten jährlichen Subventionssumme, und mit der Möglichkeit verdoppelter Leistungen nunmehr definitiv anerkannt: und wie endlich auf Geheiß des Gesetzes der Staat überall die schönsten Opfergaben auf den Altar des Volkes legt: — wenn ich das alles erwäge; so glaube ich, wir seien bei aller Mangelhaftigkeit des Erstrebten wenigstens nicht stille gestanden, und dürfen darum der billigen Nachwelt ruhig das Richteramt über uns anheimstellen. Denn sie wird von uns sagen müssen: Sie haben es mit dem Volke wohl gemeint und das Gute mit Redlichkeit wenigstens gewollt. Wenn ich aber dann auf das erwachte Bildungsleben des Volkes im Allgemeinen, die gute Gesinnung der Gemeinden, die Thätigkeit der Vorsteher, die Theilnahme der Aeltern, den Bildungseifer der gesammten Lehrerschaft, die hingebenden Bemühungen unserer Schulbehörden, die geistigen und materiellen Bildungskräfte unseres jugendlichen Freistaates hinblicke; so dringt sich mir außer dem Bewußtsein unseres guten Willens, im christlichen Vertrauen auf den Macht- schutz göttlicher Weisheit, auch die tröstlich begeisternde Hoffnung auf, daß es bei allem Mißtrauen und allen Mißverständnissen Weniger dennoch vorwärts gehe, vorwärts für Kirche und Staat. Oder sollten wir uns bei der Einweihung derjenigen Unterrichtsanstalt, zu der vor dreißig Jahren erst in dieser Gemeinde und zwar noch mit

schlichterney und rathloser Hand der erste Grundstein gelegt wurde, und die nun als geistige Volksburg auf gesetzlicher Grundlage vor uns dasteht, dieser schönen Hoffnung nicht vertrauensvoll hingeben dürfen, und uns nicht von ihr sogar zu neuen Bestrebungen stärken und beseelen lassen! Denn welche Aussicht bietet sich uns von der Schwelle unseres neuen Gebäudes aus nach allen Seiten dar? Wir erblicken in dem Ländchen, das vor nicht vierzig Jahren fast bildungslos den Landvögten entrann, bei einer halben Million nur Landschulgüter, eine besondere, von Jahr zu Jahr sich äufnende Lehrpensionsanstalt, über 300 Schulhäuser, gegen fünfthalb hundert Schulen mit mehr als 34,000 Schülern, beinahe 500 Lehrer und Lehrerinnen, überall wohl organisirte, redlich gesinnte Behörden, Alles aber unter weisen Gesetzen im Dienste des Vaterlandes und einer bessern Zukunft, während unsere Kulturgesellschaft, um ihren Lorbeerkranz mit neuen Reifern zu erfrischen, in stiller Kammer die Gründung einer Taubstummenanstalt vorbereitet. Ja es geht vorwärts, vorwärts in Haus und Feld, vorwärts oben in den Kanzeln und unten in den Stühlen, vorwärts in Schulstuben und Rathssälen, vorwärts überall. Denn — es muß. So will es der Geist der Zeit.

Also liegt nun die Vergangenheit mit ihren Werken, wie wir uns bemühten, nach Einsicht und Gerechtigkeit gewürdigt und gerichtet vor uns da. Und es ist für den Lehrer des Volkes, für den Freund des Vaterlandes ein erhebender Anblick, jede Zeit mit einem eigenthümlichen Ehrendenkmal, und um jedes derselben so viele edle, hochgesinnte Männer, mit einem auf dem fortwährend bestehenden Kampfplatze der Volksbildung errungenen Verdienstorden geschmückt, im Tempel unserer vaterländischen Kultur zu erblicken. Segnen und ehren wir dafür die Vergangenheit, damit unsere eigene Zukunft desto segensreicher und ehrenvoller werde! Was soll nun aber, verehrungswürdige Versammlung, bei solchen Resultaten der Vergangenheit unsre so eben eröffnete, neuorganisirte Anstalt eben dieser Zukunft sein, und mit welchen Segensprüchen sollen wir sie heute ihrer heiligen Bestimmung weihen? — „Kein Geschlecht, spricht ein schweizerischer Staatsmann, hat

die Aufgabe seiner Zeit begriffen oder gelöst, wenn es nicht ein anderes zurückläßt, das besser als es ist.“ Und wenn in diesen schweren Worten Wahrheit ist, und also Besseres als die Vorzeit zu schaffen stets die Aufgabe der Nachwelt wird; so frage ich: wo hat denn nun in diesem Geiste des ewigen Fortschritts unsere neue Anstalt die ihrige? Was adelt das Leben? Die Tugend. Was hebet die Schule? Die Weisheit. Was verbessert die Kirche? Der Christus-sinn. Was erhöht den Staat? Die Treue guter, weiser und frommer Bürger. Hier liegt die Aufgabe, wie jeder christlichen, so auch unserer Anstalt. Sie gebe nämlich dem Volke sittliche, verständige, fromme und vaterländischgesinnte Lehrer, und dann hat sie diejenige Forderung des Gesetzes erfüllt, welche als oberster Grundsatz und gleichsam als Lösung des vaterländischen Genius an seiner Stirne steht.

Mit dieser bedeutungsvollen Aufgabe empfehle ich im Namen der Schüler, im Namen meiner verehrtesten Amtsgenossen, im Namen des ganzen Aargauischen Volkes die Anstalt vor Allem aus, Hochgeachteter Herr Landammann, Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, Ihrem landesväterlichen Schutze, und mit vollstem Zutrauen, Hochgeachteter Herr Präsident der Seminarkommission, zunächst der weisen Leitung, Pflege und Unterstützung Ihrer, dann aber auch der Aufmerksamkeit und Theilnahme sämtlicher Erziehungsbehörden des Landes, sowie, Hochgeehrter Herr Stadtmann, Hochgeehrte Herren Stadträthe, Ihrerseits dem gastfreundlichen Wohlwollen, womit Ihre Gemeinde von jeher die Werke der Humanität und der Erziehung insbesondere zu ehren gewohnt war.

Ihr aber, liebe Schüler und Zöglinge, nehmet durch Euern heutigen Eintritt in die Anstalt die große Verpflichtung auf Euch, als die Erstlinge derselben die Lösung jener Aufgabe vor den Augen des ganzen Landes an Euch selbst zu zeigen und zu bewähren. O liebe Jünglinge, lernet in ihr Tugend, Weisheit, Christussinn und Bürgertreue so in Euch hinein, daß sie Andere einst in Euerm ersten Wirkungskreise schon durch den bloßen Umgang von Euch erben mögen. So werdet Ihr ein gutes Salz für unser Volksleben sein, welches wahrhaft und im evange-

rischen Sinne salzt; so nur werdet Ihr zu Priestern des Volkes geweiht, wie keine menschliche Ceremonie, sondern nur Gott zu weihen vermag. — Wenn jedoch der Segen nicht von oben kömmt, so gedeiht auf Erden das Bestgemeinte nicht. Möge daher die göttliche Vorsehung, welche die Schicksale unseres theuern Vaterlandes von Anfang an mit so unendlicher Barmherzigkeit ordnete und führte, uns in ihrer Weisheit und Vatergüte Alles das geben, was das heilige Werk einer christlich-republikanischen Volks-erziehung fördern mag: dem Vaterlande und den Gemüthern Frieden, der Wissenschaft und den Geistern Kampf, den Behörden Hochsinn und Weisheit, in Kirche und Schule den Volkslehrern Einsicht und Begeisterung für Tugend, Licht, Wahrheit und Recht, dem Volke an Herz und Verstand Empfänglichkeit für alles Wahre, Schöne, Gute und Heilige, Allen aber den Geist desjenigen, der der Menschheit ein Licht der Erleuchtung ward.

Ich erkläre im Vertrauen auf Gottes Vatersegens den ersten Kurs des neuorganisirten Seminariums für eröffnet. *

* Der Verleger der Schulblätter hat vorstehende Rede in einer Anzahl von Exemplaren auch noch besonders abdrucken lassen.